

Voranschlag 2018

Einleitende Botschaft

Der Urversammlung wird der Voranschlag 2018 zur Genehmigung unterbreitet. Gleichzeitig wird die Urversammlung über den Finanzplan informiert. Planungsgrundlagen bilden die Rechnung 2016, der Voranschlag 2017 und die entsprechenden Beschlüsse des Kantons und des Gemeinderates.

Für das kommende Jahr sieht die Laufende Rechnung mit einem Aufwand von Fr. 33,498 Mio. und einem Ertrag von Fr. 33,712 Mio. einen Ertragsüberschuss von Fr. 0,214 Mio. vor. Der Cashflow beläuft sich dabei auf Fr. 5,432 Mio. Geplant sind Investitionsausgaben von Fr. 6,077 Mio., denen Investitionseinnahmen von Fr. 1,309 Mio. gegenüberstehen, was in Nettoinvestitionen in der Höhe



Werte Mitbürgerinnen
Werte Mitbürger

Anlässlich der Budget-Urversammlung vom 15. November 2017 unterbreitet der Gemeinderat den Voranschlag 2018 zur Genehmigung und orientiert über den Finanzplan 2018 bis 2021. In der Laufenden Rechnung 2018 erwarten wir einen Cashflow von 5,432 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen werden auf 4,768 Mio. Franken veranschlagt.

Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde Naters will der Gemeinderat weiterhin an der konsequenten Schuldenkonsolidierung festhalten. Trotzdem sollen aber die notwendigen Investitionen in Berg und Tal getätigt werden. Im Jahr 2018 sowie in den folgenden Jahren liegen die Schwerpunkte der Investitionen unter anderem in folgenden Bereichen: Ausbau des Glasfasernetzes, Sanierung von Trinkwasserleitungen, Felsicherungen, Schulhausneubau Primarschule, Sanierung diverser Strassenzüge (u. a. Sanierung Belalpstrasse) sowie Investitionen ins «Zentrum Rund ums Alter».

Die für 2018 geplanten Investitionen können mit eigenen Mitteln finanziert werden, wobei gleichzeitig auch noch ein Abbau der Schulden vorgesehen ist. Es entspricht nämlich der Strategie des Gemeinderats, die Schulden weiter abzubauen.

An der Urversammlung orientiert die DANET AG zudem über den Ausbau des Glasfasernetzes.

Im Namen des Gemeinderats lade ich Sie herzlich zur Budget-Urversammlung und zum anschliessenden kleinen Imbiss ins Zentrum Missione ein.

Franz Ruppen, Gemeindepäsident

Einberufung der Urversammlung

Die Budget-Urversammlung der Gemeinde Naters wird einberufen auf **Mittwoch, 15. November 2017, um 19.00 Uhr, in den Saal des Zentrums Missione, zur Behandlung folgender Traktanden:**

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler
3. Protokoll der Urversammlung vom 17. Mai 2017, Genehmigung
4. Orientierung über den Finanzplan 2018 bis 2021
5. Kenntnissgabe der Steuergrundlagen
6. Voranschlag 2018
 - 6.1 Darlegung des Voranschlages
 - 6.2 Genehmigung des Voranschlages
7. Aufhebung von kommunalen Reglementen
 - 7.1 Reglement betreffend den Ladenschluss vom 22. August 1990
8. Information der DANET AG über den Ausbau des Glasfasernetzes
9. Verschiedenes

Der detaillierte Voranschlag 2018 sowie die weiteren Unterlagen zur Urversammlung liegen 20 Tage vor der Urversammlung während den üblichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

von Fr. 4,768 Mio. resultiert. Die Investitionen können somit mit eigenen Mitteln finanziert werden und gleichzeitig ist ein marginaler Schuldenabbau vorgesehen.

In der neuen Zusammensetzung des Gemeinderates ist dieser nach wie vor bestrebt, der Konsolidierung der Schulden erste Priorität einzuräumen. An seinen

zwei Lesungen hat sich der Gemeinderat eingehend und sehr intensiv mit den Finanzen beschäftigt und nur noch solche Projekte und Investitionen genehmigt, welche dringend notwendig sind. Auch in der Laufenden Rechnung hat der Gemeinderat Wichtiges und Notwendiges von Wünschenswertem getrennt.

Protokoll Urversammlung vom 17. Mai 2017

Traktandum 3, Urversammlung

1. Begrüssung

Um 19.00 Uhr eröffnet Gemeindepräsident Ruppen Franz die Urversammlung. Für ihn als Gemeindepräsident und den Gemeinderat in neuer Zusammensetzung ist es die erste Urversammlung in der neuen Legislaturperiode. Einen speziellen Willkommensgruss richtet er an den Grossratspräsidenten und Gemeindevizepräsidenten Wellig Diego, den Bürgerpräsidenten Ruppen Michael, den Kastlan Salzmann René, den Präfekten des Bezirkes Brig, Salzmann Matthias, an die Grossräte Pfammatter Aron, Bregy Philipp Matthias, Frabetti Bernhard und Salzmann Pascal, an den Alt-Gemeindepräsidenten Holzer Manfred, an den Alt-Gemeindevizepräsidenten Jossen Hans-Josef, an Alt-Gemeinderat Jossen Reinhard, an den Schuldirektor Summermatter Kilian, an den Direktor des Seniorenzentrums Naters, Venetz Reinhard sowie an die Rechnungsrevisoren Imboden Mischa und Pfaffen Erich.

Die Urversammlung wurde form- und fristgerecht 20 Tage im Voraus einberufen. Alle Unterlagen zu den einzelnen Urversammlungsgeschäften lagen während 20 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Naters öffentlich zur Einsicht auf.

2. Wahl Stimmzähler

Salzmann Richard, 1947, Naters, und Zenklusen Heinz, 1968, Naters, werden als Stimmzähler vorgeschlagen. Die Anwesenden stimmen diesem Vorschlag ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zu.

3. Protokoll Urversammlung vom 23. November 2016

Das Protokoll der Urversammlung vom 23. November 2016 wurde im **INFO** der Gemeinde Naters vom Mai 2017, in welchem auch die übrigen Traktanden der Urversammlung aufgeführt waren, veröffentlicht. Aus diesem Grund wird auf

das Verlesen des Protokolls verzichtet. Die Anwesenden genehmigen das Protokoll mit Handmehr ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen. Gemeindepräsident Ruppen Franz dankt dem Gemeinbeschreiber Escher Bruno für die korrekte Abfassung des Urversammlungsprotokolls.

4. Verwaltungsrechnung 2016

Der Präsident legt in einer Kurzfassung die Verwaltungsrechnung 2016 dar.

Verwaltungsrechnung 2016

Die Laufende Rechnung weist einen Ertrag von Fr. 34,105 Millionen und einen Aufwand von Fr. 28,303 Millionen aus. Dies ergibt einen Cashflow von 5,801 Millionen Franken. Die Budgetvorgabe von 6,337 Millionen Franken konnte damit nicht erreicht werden. Gemeindepräsident Ruppen Franz weist darauf hin, dass dies vor allem auf Mindereinnahmen auf den Wasserzinsen infolge kleinerer Produktion und auf Mehrausgaben im Bereich Soziale Wohlfahrt zurückzuführen ist. Nach der Verbuchung der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen weist die Laufende Rechnung einen Ertragsüberschuss von Fr. 27'321.38 auf.

Die Investitionsrechnung weist Einnahmen von Fr. 1,283 Millionen und Ausgaben (Investitionen) von Fr. 6,161 Millionen aus. Die Nettoinvestitionen belaufen sich demnach auf Fr. 4,879 Millionen, welche vollumfänglich über den Cashflow finanziert werden konnten. Die Gesamtrechnung 2016 weist somit einen Finanzierungsüberschuss von Fr. 922'321.38 aus. Dieser Betrag wurde für die Schuldentilgung verwendet.

Die mittel- und langfristigen Schulden der Gemeinde Naters konnten um fast zwei Millionen Franken auf 51,3 Millionen Franken gesenkt werden. Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass die Konsolidierung der Finanzen in den nächs-

ten Jahren weiterhin das primäre Ziel des Gemeinderats sein muss. Gemäss den kantonalen Bewertungskriterien ist die Pro-Kopf-Schuld mit einem Betrag von Fr. 5'775 als gross zu taxieren. Ziel ist es, diese Pro-Kopf-Schuld in den nächsten Jahren auf eine gemäss kantonalen Richtlinien angemessene Schuld zu reduzieren, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 3'000 Franken bis 5'000 Franken entsprechen würde.

Anhand verschiedener Tafeln erläutert der Gemeindepräsident im Weiteren die grössten Ertrags- und Aufwandsposten sowie die einzelnen Investitionen. Er hält fest, dass über 35 Prozent, d. h. Fr. 11,926 Millionen des Aufwandes die Position Eigene Beiträge, welche unter anderem der Finanzierung der Sozialsysteme dienen, betreffen. Ebenfalls unter diese Position fällt die Beteiligung der Gemeinde an die Lehrerbesoldung der obligatorischen Schulen. Zu diesen Positionen hat der Gemeinderat keinen Einfluss auf die Budgetierung. Diese Rechnungen, welche durch den Kanton an die Gemeinde gestellt werden, müssen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bezahlt werden. Der Personalaufwand fällt mit 21 Prozent, die Abschreibungen mit 18 Prozent und der Sachaufwand mit 15 Prozent des Gesamtaufwandes der Laufenden Rechnung der Gemeinde Naters ins Gewicht. Beim Laufenden Ertrag fallen nach wie vor die Steuern mit einem Anteil von 66 Prozent am Grössten ins Gewicht.

Im Weiteren verweist der Gemeindepräsident auf die Budget- und Nachtragskredite, welche im **INFO** ebenfalls publiziert wurden. Falls sich ein Budgetkredit als ungenügend erweist, um die vorgesehene Aufgabe zu erfüllen, muss der Gemeinderat einen Nachtragskredit verfügen.

Gemäss der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden müssen Budgetüberschreitungen von über 50'000 Franken der Urversammlung zur Kenntnis gebracht werden. Er erläutert diese Tabellen eingehend.

Seitens der Urversammlung werden keine zusätzlichen Fragen gestellt. Nach der Darlegung der Laufenden Rechnung verweist der Gemeindepräsident auf die Investitionsrechnung und erläutert die wichtigsten Bruttoinvestitionen des Rechnungsjahres 2016.

Kontroll- und Revisorenbericht

Revisor und Mandatsleiter Imboden Mischa gibt die Ergebnisse der Rechnungsprüfung bekannt. Die per 31. Dezember 2016 abgeschlossene Verwaltungsrechnung wurde durch die TRAG Treuhand und Revisions AG, Naters, im Sinne der gesetzlichen Vorschriften geprüft. Die Revision wird in Form

einer Prüfung der Verwaltungsrechnung, einer Bewertung sowie einer Beurteilung der Verschuldung vorgenommen. Die Revision wird in zwei Phasen mit einer Zwischen- und einer Hauptrevision durchgeführt. Im Rahmen der Prüfung der Verwaltungsrechnung 2016 hält die Revisionsstelle fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen des VFFG entsprechen;
- die Nettoverschuldung der Einwohnergemeinde als gross bezeichnet wird, sich im Rechnungsjahr im Vergleich zum Vorjahr abnehmend entwickelt hat;
- gemäss Beurteilung der Revisionsstelle die Einwohnergemeinde in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit dem Gemeinderat und der Verwaltung stattgefunden hat.

Bei dieser Gelegenheit bedankt sich Imboden Mischa für die gute Zusammenarbeit beim Gemeinderat und dem Personal der Finanzverwaltung unter der Leitung von Finanzverwalter Schmid Damian. Der Bevölkerung dankt er für das Vertrauen.

Gemeindepräsident Ruppen Franz dankt den Revisoren Imboden Mischa und Pfaffen Erich für die umfassende und kompetente Rechnungsprüfung und die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit der Gemeindebehörde.

Genehmigung Verwaltungsrechnung 2016

Nach der Darlegung des Berichts der Revisionsstelle genehmigen die Anwesenden die Verwaltungsrechnung 2016 einstimmig ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen.

5. Wahl der Revisionsstelle der Legislaturperiode 2017 bis 2020

Gemäss Artikel 72 der Kantonalen Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden ist es an der Urversammlung, eine für die Legislaturperiode zugelassene Revisionsstelle zu wählen. Die Ernennung erfolgt spätestens an der Urversammlung, an der die letzte Jahresrechnung der vorangegangenen Legislatur behandelt wird. Gemeindepräsident Ruppen Franz beantragt im Namen des Gemeinderats, die Mandatsleitung der Revisionsstelle für die Legislaturperiode 2017 bis 2020 an Imboden Mischa von der Firma TRAG Treuhand und Revisions AG, Naters, zu übertragen. Die Anwesenden stimmen dem Antrag ohne Enthaltungen und ohne Gegenstimmen zu.

6. Aufhebung von kommunalen Reglementen

Gemeindepräsident Ruppen Franz weist darauf hin, dass im Rahmen der Überprüfung der Gemeindereglemente festgestellt wurde, dass einige Reglemente seit Jahren nicht mehr angewandt werden bzw. die kantonale Gesetzgebung in diesen Bereichen erneuert wurde und diese für die Anwendung auf Stufe Gemeinde ausreicht. Für die Behandlung dieses Traktandums erteilt er das Wort an den zuständigen Gemeinderat und Ressortchef Bregy Philipp Matthias.

Unter dem Leitgedanken des 17. Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, Andrew Johnson, welcher einmal sagte: «Es gibt keine guten Gesetze – mit Ausnahmen derer, die andere Gesetze aufheben», beginnt er seine Ausführungen zu diesem Traktandum. Es geht einerseits um die Aufhebung des Reglements betreffend die Erhebung von Vergnügungssteuern vom 27. Dezember 1949 und andererseits um die Aufhebung des Reglements über die öffentlichen Gastbetriebe vom 31. Januar 1979. Mit Auszügen aus einigen Reglementsbestimmungen informiert er dahingehend, dass die vorgenannten Gesetze ersatzlos aufgehoben werden können, da verschiedene Reglementsbestimmungen nicht mehr zeitgemäss sind und die gesetzlichen Regelungen auf übergeordneter kantonaler Ebene ausreichen. Nach seinen Ausführungen stellt Gemeindepräsident Ruppen Franz folgende Anträge:

1. Aufhebung des Reglements betreffend die Erhebung von Vergnügungssteuern vom 27. Dezember 1949. Die Anwesenden stimmen dem Antrag einstimmig ohne Enthaltungen und Gegenstimmen zu.
2. Aufhebung des Reglements über die öffentlichen Gastbetriebe vom 31. Januar 1979. Die Anwesenden stimmen dem Antrag einstimmig ohne Enthaltungen und Gegenstimmen zu.

7. Verschiedenes

Unter dem Traktandum Verschiedenes informiert als erster der Direktor des Seniorenzentrum Naters, Venetz Reinhard, über das Projekt «Zentrum rund ums Alter». Der Projektwettbewerb wurde im April 2017 öffentlich ausgeschrieben. Die Jurierung der eingereichten Projekte erfolgt im Oktober 2017. Nach der Jurierung werden die eingereichten Projekte im November 2017 der Öffentlichkeit im Zentrum Mission in einer Ausstellung vorgestellt. Der Baubeginn wird auf das Jahr 2019 geplant und die Inbetriebnahme ist im Jahr 2022 vorgesehen. Das Projekt sieht 21 Langzeit- und Kurzaufenthaltsbetten, 20 Tagesstätteplätze, 6 Nachtstätteplätze, 25 betreute 2 ½- und 3 ½-Zimmerwohnungen sowie die Räumlichkeiten

für die schul- und familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Naters für 72 Kinder zwischen drei Monaten und 12 Jahren vor. Das Projekt beinhaltet zudem ein nicht öffentliches Restaurant mit einer zentralen Küche, in welcher 500 Mittagessen zubereitet werden können, extern nutzbare Therapie-, Fitnessräume und Geschäfte sowie eine Tiefgarage für 60 Fahrzeuge. Gemeindepräsident Ruppen Franz dankt dem Direktor des Seniorenzentrum Naters für seine Ausführungen.

Nach den Darlegungen zum «Zentrum rund ums Alter» erteilt Gemeindepräsident Ruppen Franz das Wort an den OK-Präsidenten der 1000-Jahr-Feierlichkeiten von Naters, Jossen Hans-Josef. Der OK-Präsident weist darauf hin, dass der Start der Jubiläumsfeierlichkeiten auf St. Merez 2017, 24. September 2017, und der Abschluss auf St. Merez 2018, 23. September 2018, festgelegt wurde. Nach dem offiziellen Eröffnungsanlass vom 24. September 2017, welcher in Form eines Familiennachmittags nach der traditionellen St. Merezprozession und der Messe im alten Dorfteil durchgeführt wird, folgen während dem Jahr verschiedene Anlässe wie Lesungen, Vernissagen, Anlässe der Primar- und Orientierungsschulen, eine CD Taufe von Z'Hansrüedi, ein Mittelaltermarkt im alten Dorfteil, ein Kirchenspiel, die Klanglandschaften, eine Wallfahrt nach Maria del Boden in Ornavasso sowie ein Abschlussdorffest an St. Merez 2018 vom 21. bis 23. September 2018. Der OK-Präsident hofft auf eine zahlreiche Teilnahme der Bevölkerung an den verschiedenen Anlässen. Gemeindepräsident Ruppen Franz dankt dem OK-Präsidenten für seine Ausführungen.

Im Weiteren informiert der Gemeindepräsident über den Stand der Dinge bezüglich die Sanierung der Kirchenfassade und des Kirchplatzes. Zurzeit laufen Abklärungen, um allenfalls Alternativparkplätze in der Umgebung der Kirche bieten zu können.

Bezüglich die Sanierung der Bahnhof- und Belalpstrasse verweist der Gemeindepräsident auf eine Besprechung mit den Vertretern des Kantons, an welcher seitens des Kantons in Aussicht gestellt wurde, dass das Ausführungsprojekt Ende 2017 anfangs 2018 öffentlich aufgelegt werden soll und im Jahr 2018/2019 mit den Arbeiten begonnen wird.

Was die Umsetzung der Raumplanungsgesetzgebung betrifft, wurde eine kommunale Kommission ernannt, in welcher folgende Personen Einsitz nehmen:

- Salzmann Pascal, Gemeinderat, Vorsitz
- Ruppen Franz, Gemeindepräsident, Mitglied

- Bregy Philipp Matthias, Gemeinderat, Mitglied
- Imhof Bernhard, Gemeinderat, Mitglied
- Wellig Diego, Gemeindevizepräsident, Mitglied
- Hosennen Tamar, Raumplanerin RWO, Mitglied
- Escher Bruno, Gemeindeschreiber, Mitglied
- Wyss Björn, Bauverwalter, Mitglied

Die Kommission hat in der Zwischenzeit getagt und zurzeit läuft die Ausschreibung für das Engagement eines Raumplanungsbüros, welches die Gemeinde bei der Umsetzung der neuen Raumplanungsgesetzgebung unterstützt.

- Schnidrig Christian, 1982, Naters, hat Fragen bezüglich der Glasfasererschliessung auf dem Gemeindegebiet von Naters und er möchte auch wissen, ob die Dorfschaften Birgisch und Mund ebenfalls mit dem Oberwalliser Glasfasernetz erschlossen werden.

Der Gemeindepräsident antwortet, dass sich der Gemeinderat dieser Problematik bewusst ist und mit den zuständigen Personen der DANET AG und der Valaiscom AG in Kontakt steht. In diesem Zusammenhang verweist der Gemeindepräsident im Weiteren auf die Herbstversammlung, an welcher der Geschäftsführer der DANET AG, Nanzer Martin, über die Glasfasererschliessung auf dem Gemeindegebiet von Naters informieren wird.

- Studer Robert, 1966, Naters, weist darauf hin, dass die Gemeinde in den vergangenen Jahren viele Millionen Franken in die Tourismusprojekte in Blatten-Belalp investiert hat. Er erwähnt in diesem Zusammenhang ein begonnenes Bauprojekt von mehreren Wohnhäusern in Geimen, bei welchem bislang erst ein Wohnhaus erstellt wurde und bei weiteren geplanten Wohnhäusern teilweise die Bodenplatten betoniert wurden, damit die Bauprojekte als begonnen taxiert werden können. Seiner Ansicht nach entspricht dies nicht einem attraktiven Erscheinungsbild des Tourismusgebiets.

Gemeindepräsident Ruppen Franz informiert dahingehend, dass die betreffenden Baubewilligungen immer noch in

Rechtskraft sind und sich der Rat erst nach Ablauf der Baubewilligungsfristen darüber aussprechen kann.

- Sieber Sandra, 1973, Naters, stellt fest, dass die Belegung der Parkplätze im Aletsch Campus äusserst schlecht ist und die Einnahmen im Vergleich zu den Mietkosten, welche die Gemeinde bezahlen muss, massiv hinterherhinken. Sie möchte wissen, ob sich der Gemeinderat dieses Umstandes bewusst ist und ob Massnahmen geplant sind, dieser unbefriedigenden Situation entgegenzuwirken.

Der zuständige Gemeinderat und Ressortchef Bregy Philipp Matthias informiert dahingehend, dass der Rat bereits Massnahmen zur Verbesserung der Parkplatzbelegung im Parkhaus Aletsch Campus ergriffen hat. Es ist vorgesehen, die Signalisation mit dem Hinweis auf das Parkhaus zu verbessern, indem bereits vor dem Kreisel Lötschberg ein Vorwegweiser installiert wird. Im Weiteren wird die Homologation eines Fahrverbots für das Befahren des oberirdischen, öffentlichen Platzes auf dem Aletsch Campus angestrebt. Der Gemeinderat will zudem das Parkregime in Naters überprüfen und der in den letzten Jahren in Mode gekommenen wilden Parkiererei auf nicht markierten Plätzen soll durch vermehrte Kontrollen der Gemeindepolizei Einhalt geboten werden.

Am Schluss der Urversammlung spricht Gemeindepräsident Ruppen Franz seinen Dank an die Ratskollegen, den Gemeindeschreiber sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde aus. Ein Dank geht ebenfalls an die Mitglieder der verschiedenen kommunalen Kommissionen, an die Verantwortlichen der Burgerschaft Naters unter der Leitung von Bürgerpräsident Ruppen Michael sowie an die Verantwortlichen des Seniorenzentrum Naters, Bass Albert und Venetz Reinhard. Er dankt allen Anwesenden für die Teilnahme an der Urversammlung und lädt zu einem Schlummertrunk mit Imbiss ins Foyer des Zentrums Missionne ein.

Schluss der Sitzung: 20.08 Uhr

Impressum

INFO erscheint

6 bis 8 Mal pro Jahr
41. Jahrgang, Nov. 17
Auflage 4 800 Exemplare

INFO geht gratis an
alle Haushalte von Naters.

Herausgeberin INFO

Gemeinde Naters
Junkerhof
3904 Naters
info@naters.ch
www.naters.ch

Redaktion

Bruno Escher
Gemeindeschreiber
Damian Schmid
Finanzverwalter
finanzverwaltung@naters.ch

Gestaltung

werbstatt Sara Meier
Mattenweg 29
3902 Glis
Tel. 027 924 45 55
meier@werbstatt.net



Energiestadt Naters

European energy award

INFO Kontakt

Gemeinde Naters, Kirchstrasse 3, 3904 Naters
Tel. 027 922 75 75, Fax 027 922 75 65

Finanzplan bis 2021

Traktandum 4, Urversammlung

Das Gemeindegesetz verlangt, dass alle Gemeinden der Urversammlung jährlich eine Finanzplanung zur Kenntnis bringen müssen.

Alle Zahlen, sofern nicht speziell erwähnt, sind immer in 1000 Franken angegeben.

Laufende Rechnung

In der Basis- und der Planungsperiode zeigen die Finanzen folgendes Bild: Der **Laufende Ertrag** war in der Basisperiode immer wieder Schwankungen unterworfen. In der Planungsperiode ist davon auszugehen, dass er sich um die 26 Mio. Franken bewegen wird. Der **Laufende Aufwand** stieg sowohl in der Basisperiode kontinuierlich an und wird dies auch in der Planungsperiode, wenn auch weniger sprunghaft, weiterführen. Er wird in den nächsten Jahren im Durchschnitt 78% (Basisperiode 71%) des Gesamtertrages betragen. Finanziell interessant wäre, den Laufenden Aufwand wieder unter die 70-Prozent-Marke zu bringen. Der **Nettozinsaufwand** lag in der Basisperiode im Jahresdurchschnitt bei 2% des Gesamtertrages und wird sich in der Planungsperiode nicht verändern und bei ebenfalls 2% liegen. In der Basisperiode belief sich der **Cashflow** im Jahresdurchschnitt auf 27% des Gesamtertrages, in der Planungsperiode wird er auf 20% geschätzt. Dies vor allem aufgrund der getätigten Investitionen (Basisperiode) und deren Folgekosten sowie der Anpassung der Wasserzinsen (Planungsperiode). Ins Gewicht fallen Beiträge, welche an Dritte (Staat) überwiesen werden müssen (fast 1/3 Transferausgaben). Personal- und Sachaufwand (Löhne, Unterhaltskosten usw.) belasten die Laufende Rechnung weiterhin stark. Sie bestimmen massgeblich den Handlungsspielraum des Gemeinderates. Es ist jedoch für den Gemeinderat ein Muss, die Laufende

Basisperiode Laufende Rechnung

Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016
Laufender Ertrag	22 114 100%	28 222 100%	24 333 100%	26 227 100%	26 012 100%
Laufender Aufwand Anteil am Ertrag	15 969 72%	17 259 61%	18'211 75%	18 847 72%	19 598 75%
Nettozinsaufwand Anteil am Ertrag	780 4%	-989 -3%	907 4%	451 2%	613 2%
Cashflow Anteil am Ertrag	5 365 24%	11 952 42%	5 215 21%	6 929 26%	5 801 23%

Planungsperiode Laufende Rechnung

Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021
Laufender Ertrag	26 396 100%	26 254 100%	26 454 100%	26 004 100%	26 004 100%
Laufender Aufwand Anteil am Ertrag	20 123 76%	20 168 77%	20 281 77%	20 512 79%	20 483 79%
Nettozinsaufwand Anteil am Ertrag	761 3%	654 2%	604 2%	604 2%	604 2%
Cashflow Anteil am Ertrag	5 512 21%	5 432 21%	5 569 21%	4 888 19%	4 917 19%

Rechnung auf Einsparungen ohne Dienstleistungseinschränkungen fortwährend zu analysieren und jeweils flankierende Massnahmen zu beschliessen. Des Weiteren hat die Investitionstätigkeit auf das Abschreibungsbedürfnis in der Laufenden Rechnung einen nicht unerheblichen Einfluss. Mit 10% vom Restbuchwert (Informationsschreiben Kanton Wallis Nr. 33M/2015, Punkt 6 mit Bezug auf Art. 51, Verordnung vom Juni 2004) muss die Gemeinde Naters diesen Richtwert auch in den nächsten Jahren erfüllen.

Investitionsvorhaben

Das hohe Investitionsvolumen der letzten Jahre mit Bruttoinvestitionen von über 100 Millionen Franken wurde durch die Selbstfinanzierungskraft

beeinflusst. Die Bruttoinvestitionen der kommenden 4 Jahre werden auf Fr. 20,128 Mio. geschätzt, was einer jährlichen Investitionsquote von über

Basisperiode Investitionen

Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016
Bruttoinvestitionen	28 624	23 372	8 391	8 809	6 163
Investitionskostenbeiträge	6 546	8 866	4 628	4 031	1 284
Nettoinvestitionen	22 078	14 506	3 763	4 778	4 879

Planungsperiode Investitionen

Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021
Bruttoinvestitionen	4 474	6 077	4 986	7 024	2 041
Investitionskostenbeiträge	552	1 309	716	1 358	564
Nettoinvestitionen	3 922	4 768	4 270	5 666	1 477

5 Millionen Franken entspricht. Namentlich in den Bereichen Bildung (Neubau Schulhaus H3-H8), Kultur, Freizeit, Kultus (Glasfasernetzausbau), Soziale Wohlfahrt (Regionales Zentrum «Rund ums Alter»),

Verkehr (Strassenzüge), Umwelt und Raumordnung (Sicherheits- bzw. Verbauungsprojekte) sind in der Planungsperiode die namhaftesten Investitionen vorgesehen.

Gemeindeschuld

Der stetige Zuwachs der **mittel- und langfristigen Schulden** in der Basisperiode beeinflusste den Gemeinderat zur Konsolidierung. In der Planungsperiode will der Gemeinderat deshalb an der konsequenten Schuldenkonsolidierung festhalten. Betragen sie doch am Ende der Basisperiode Fr. 54,592 Mio., was eine durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung in der Basisperiode pro Jahr von Fr. 5'861.– ausmachte.

Die vom Souverän beschlossenen Anschub- und Beteiligungsfinanzierungen (siehe Investitionsvorhaben) haben die mittel- und langfristigen Schulden stark ansteigen lassen. Am Ende der Planungsperiode werden sie noch auf über Fr. 48 Mio. geschätzt. Die Pro-Kopf-Verschuldung wird in der Planungsperiode im Jahresdurchschnitt somit

Basisperiode Langfristige Schuld

Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016
Langfristige Schuld	55 562	57 536	55 813	53 258	54 592
Einwohner	8 300	9 626	9 771	9 729	10 017
Schuld pro Kopf (in Franken)	6 694	5 977	5 712	5 474	5 450

Planungsperiode Langfristige Schuld

Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021
Langfristige Schuld	53 002	52 338	51 039	51 817	48 377
Einwohner	10 100	10 200	10 300	10 400	10 500
Schuld pro Kopf (in Franken)	5 248	5 131	4 955	4 982	4 607

Fr. 4'984.– betragen. Der Gemeinderat legt die Prioritäten und das Investitionsvolumen für die Planungsperiode jeweils bei der Budgetplanung fest.

Steuergrundlagen

Traktandum 5, Urversammlung

Für das kommende Jahr wird der Gemeinderat die vom Staatsrat des Kantons Wallis beschlossenen (im Voranschlag berücksichtigten Ansätze) Steuergrundlagen anwenden. Rechts im Kasten die Grundlagen:

Voranschlag 2018

Traktandum 6, Urversammlung

Der Voranschlag ist die Feinplanung des Finanzhaushalts, auf die der Rat kurzfristig und wesentlich Einfluss nehmen kann.

Laufende Rechnung

Die Haupteinnahmequelle der Gemeinde Naters macht mit 78% des Nettoertrages nach wie vor der Steuerbezug bei den **natürlichen Personen** aus. Die Steuererträge der **juristischen Personen** werden auf 8% des Nettoertrages geschätzt. Die Einnahmeanteile aus **Wasserzinsen und Gratisenergie** machen 12% des Nettoertrages aus. Die **Abzüge** machen 2% aus.

Beschlüsse Gemeinderat (2. Oktober 2017)

- Auf die in Art. 178 und 179 des Steuergesetzes vorgesehenen Steuersätze ist unverändert der Koeffizient 1,1 anzuwenden.
- Die Kopfsteuer bleibt unverändert auf Fr. 24.–.
- Die Hundesteuer beträgt Fr. 125.–.
- Die Steuerindexierung beträgt 170% (Maximum).

Beschlüsse Staatsrat (16. August 2017)

- Für das Steuerjahr 2018 beschloss der Staatsrat folgende Ansätze; nämlich den Verzugszinssatz, jener für Zinsgutschriften auf zurückzuerstattende Steuerbeträge und den Ausgleichszins von 3,5% und den Vergütungszins auf Vorauszahlungen von 0,0%.

Laufender Ertrag (Nettoertrag)

Bezeichnung	Bu 2018		Bu 2017		Rg 2016	
		%		%		%
Steuern nat. Personen	20 460	78	19 920	76	20 626	79
Steuern jur. Personen	2 080	8	2 600	10	1 702	7
Einnahmeanteile (Wasserrechtskonzessionen, Gratisenergie usw.)	3 261	12	3 511	13	2 786	11
Bruttoertrag	25 801		26 031		25 114	
Abzüge (Steuerverluste, Finanzausgleich usw.)	453	2	365	1	898	3
Total Nettoertrag	26 254	100	26 396	100	26 012	100

Die Hauptaufwandposten bilden die Bereiche **Unterrichtswesen, Bildung** mit 28% des Nettoaufwandes (Fr. 5,593 Mio.) und **Soziale Wohlfahrt** mit 19% (Fr. 3,882 Mio.). Nach wie vor sind mehr als 30% der gesamten Aufwendungen **Transferausgaben**, welche zur Finanzierung fremder Haushalte dienen. Auf diese Aufwendungen hat der Rat keinen Einfluss, da sie von Gesetzes wegen bezahlt werden müssen. Der **Nettoaufwand** nimmt im Jahre 2018 im Vergleich zur Rechnung 2016 um 3% und zum Budget 2017 um 1% zu.

Kapitaldienst (Nettozinsaufwand)

Bezeichnung	Bu 2018	Bu 2017	Rg 2016
Kapitalaufwand	2	2	2
Vergütungszinsen	25	107	198
Darlehens- und Anleihezinzen	1 050	1 050	942
Verzugszinserträge, Zinse Wertschriften und Darlehen	-423	-398	-529
Andere Beiträge für eigene Rechnung			
Nettozinsaufwand	654	761	613

Selbstfinanzierung / Cashflow

Bezeichnung	Bu 2018		Bu 2017		Rg 2016	
		%		%		%
Laufender Ertrag	26 254	100	26 396	100	26 012	100
Laufender Aufwand	20 168	77	20 123	76	19 598	76
Kapitaldienst	654	2	761	3	613	2
Selbstfinanzierung Cashflow	5 432	21	5 512	21	5 801	22

Investitionsrechnung

Bezeichnung	Investitionen	Investitionsbeiträge
Allgemeine Verwaltung	195	
Verwaltungsgebäude Junkerhof	40	
Gewerbegebäude Blatten	15	
Reka Blatten	30	
Mehrzweckgebäude Mund	20	
La Caverna (Festung)	60	
Mobilen, Maschinen	30	
Öffentliche Sicherheit	330	80
Amtliche Vermessung	100	
Fahrzeuge Feuerwehr	120	50
Maschinen, Geräte, Ausrüstungen	80	30
Zivilschutzanlagen	30	
Unterrichtswesen, Bildung	488	
Kindergarten Rotten	40	
Kindergarten Bammatta	5	
Kindergarten Harmos	30	

Laufender Aufwand (Nettoaufwand)

Bezeichnung	Bu 2018		Bu 2017		Rg 2016	
		%		%		%
Allgemeine Verwaltung	3 195	16	3 088	15	2 887	15
Öffentliche Sicherheit	836	4	1 000	5	746	4
Unterrichtswesen, Bildung	5 593	28	5 461	27	5 251	27
Kultur, Freizeit, Kultus	2 182	11	2 125	11	2 132	11
Gesundheit	775	4	805	4	723	3
Soziale Wohlfahrt	3 882	19	3 858	19	4 219	21
Verkehr	2 823	14	2 829	14	2 889	15
Umwelt, Raumordnung	272	1	355	2	166	1
Volkswirtschaft	610	3	602	3	585	3
Total Nettoaufwand	20 168	100	20 123	100	19 598	100

Der **Nettozinsaufwand** wird sich im Jahr 2018 im Vergleich zur Rechnung 2016 um 7% erhöhen und gegenüber dem Budget 2017 um 14% sinken. Je nach Ausführungs- und Finanzierungsform wirken sich die geplanten und beschlossenen Investitionen auf die Entwicklung der Darlehens- und Anleihezinzen aus.

Eine wichtige Kennziffer des Finanzhaushalts ist der **Cashflow**. Im Vergleich zur Rechnung 2016 nimmt er um 6% und zum Voranschlag 2017 um 1% ab. Der Cashflow wird 2018 mit 21% des Gesamtertrages unter den Ergebnissen der Rechnung 2016 (22%) und in etwa im gleichen Rahmen des Voranschlages 2017 (21%) liegen.

Bezeichnung	Investitionen	Investitionsbeiträge
Sanierung Schulhaus Turmmatta	25	
Sanierung Turnhalle Turmmatta	53	
Sanierung Schulhaus Ornavasso	25	
Schulhausneubau H1 – H8	300	
Infrastruktur OS Bammatta	10	
Kultur, Freizeit, Kultus	1 560	
Zentrum Missionne	80	
Glasfasernetz Oberwallis	1 123	
Wanderwege, Bau und Sanierung	20	
Mountain-Bike Infrastruktur	81	
Alter FO-Bahnhof (FO-Café)	6	
Neugestaltung Vorplatz Bocciahalle	50	
Verbindungsweg Ägertenstrasse Birgisch	15	
Sanierung Sportanlagen	50	
Sportanlagen Mund	20	
Sportanlage Stapfen	50	

Bezeichnung	Investitionen	Investitionsbeiträge
Fahrzeuge, Maschinen Sportanlagen	35	
Freiluftbad Bammatta	30	
Gesundheit	20	
Finanzierung Rettungswesen	20	
Soziale Wohlfahrt	556	
Beiträge zu Gunsten Behinderter	56	
Regionales Zentrum «Rund ums Alter»	500	
Verkehr	786	
Anteil Baukosten kantonales Strassennetz	50	
Anpassungen Zone 30 (Markierungen)	45	
Flurstrasse Alpe Bäl-Lüsga-Aletschbord	121	
Sanierung Strasse Ahorn	40	
Öffentliche Beleuchtung	150	
Parkuhren	50	
Fahrzeuge, Maschinen	250	
Haltestellen Schwendibiel	80	
Umwelt, Raumordnung	1 813	683
Hydrantennetz (inkl. Waldbrandkonzept)	30	3
Brandarme Streifen Naters (Forst)	20	
Wasserversorgung(-en) Diverse	50	
Wasserversorgung Mund (TW Leitung Grieni–Färchu)	440	
Trinkwasserversorgung Trieschta	87	
Quellschutzmassnahmen Aggloprojekt	200	

Bezeichnung	Investitionen	Investitionsbeiträge
Kanalisation Hegdorn	75	
Kanalisation Ahori	20	
ARA Visp Einlaufbauwerk Rhone	49	
Kanalisationsanschlussbeiträge		200
Kehrichtanlagen (Videoüberwachung)	16	
Mulden, Schallschutz	23	
Friedhof	15	
3. Rhonekorrektur	43	
Lawinenverbauungen Blatten (Ogi-Böcke)	15	
Felssanierung Baaji Blattenstrasse	600	480
Umfahrungstrasse Blatten-Mund	100	
Erschliessungskonzept Massegga-Haselmatte-Weingarten-Wildi	30	
Volkswirtschaft	329	546
Sanierung Mittelwasser	24	
Sanierung Chritzwasser	12	
Sanierung WW Bitscheri	8	50
Kultur- und Naturlandschaftserhaltung Bärig	100	
Kultur- und Naturlandschaftserhaltung Alte Strasse	150	96
Schutzwaldpflege Forstrevier	35	
Belalp Bahnen AG (RV Darlehen)		375
EnBAG Kombiwerke WWKW Mund		25
Total Investitionen	6 077	1 309

Die **Bruttoinvestitionen** belaufen sich im Jahre 2018 auf Fr. 6,077 Mio. Die **Investitionskostenbeiträge** werden auf Fr. 1,309 Mio. geschätzt, so dass sich das **Nettoinvestitionsvolumen** im kommenden Jahr auf Fr. 4,768 Mio. belaufen wird.

Der Gemeinderat legt die Schwerpunkte der Investitionsvorhaben auf die Bereiche Umwelt, Raumordnung (Fr. 1,813 Mio./30%), Kultur, Freizeit, Kul-

tus (Fr. 1,560 Mio./26%) sowie Verkehr (Fr. 0,786 Mio./13%) fest. Im Bereich Umwelt, Raumordnung sind Beträge zur Sanierung von Trinkwasserleitungen in Mund sowie Felssanierungen im Baaji/Blattenstrasse, im Bereich Kultur, Freizeit, Kultus ist vor allem die Erschliessung mit Glasfaserkabel und im Bereich Verkehr sind verschiedene Strassenzüge und die Erweiterung des Fuhrparks im Werkhof budgetiert.

Finanzbedarf

Der Finanzbedarf für das Jahr 2018 ist in der nebenstehenden Tabelle ersichtlich. Der Finanzierungsüberschuss beläuft sich im kommenden Jahr auf Fr. 0,664 Mio. und wird zum Schuldenabbau verwendet.

Bezeichnung	Laufende Rechnung	Investitionsrechnung	Gesamtrechnung
Einnahmen	33,712 Mio.	1,309 Mio.	35,021 Mio.
Ausgaben	28,280 Mio.	6,077 Mio.	34,357 Mio.
Cashflow	5,432 Mio.		
Ausgabenüberschuss		4,768 Mio.	
Finanzierungsüberschuss			0,664 Mio.

Finanzkennzahlen

Kennzahlen dienen vor allem als Basis für Entscheidungsgrundlagen und zur Kontrolle der geplanten Ergebnisse. Damit eine bessere Vergleichsmöglichkeit besteht, werden die Finanzkennzahlen der Verwaltungsrechnung 2016 und Voranschläge 2017 und 2018 gegenübergestellt.

Selbstfinanzierungsgrad

	Bu 2018	Bu 2017	RG 2016	Durchschnitt
Selbstfinanzierungsgrad in % der Nettoinvestitionen*	118.9%	140.5%	113.9%	123.4%

***Bewertung:**
mehr als 100% **sehr gut** **80 bis 100%** **gut**
60 bis 80% **genügend** **0 bis 60%** **ungenügend**

Der Selbstfinanzierungsgrad ist sehr gut.

Selbstfinanzierungskapazität

	Bu 2018	Bu 2017	RG 2016	Durchschnitt
Selbstfinanzierung in % des Finanzertrages*	17.2%	16.6%	16.3%	16.7%

***Bewertung:**
mehr als 20% **sehr gut** **15 bis 20%** **gut**
8 bis 15% **genügend** **0 bis 8%** **ungenügend**

Die Selbstfinanzierungskapazität kann als gut bezeichnet werden.

Abschreibungsatz

	Bu 2018	Bu 2017	RG 2016	Durchschnitt
Ordentl. Abschreibung in % des abzuschreibenden VV*	13.0%	12.8%	12.4%	12.7%

***Bewertung:**
10% und mehr **genügend** **8 bis 10%** **mittelmässig**
5 bis 8% **schwach** **2 bis 5%** **ungenügend**

Der Abschreibungsatz ist genügend.

Nettoschuld pro Kopf

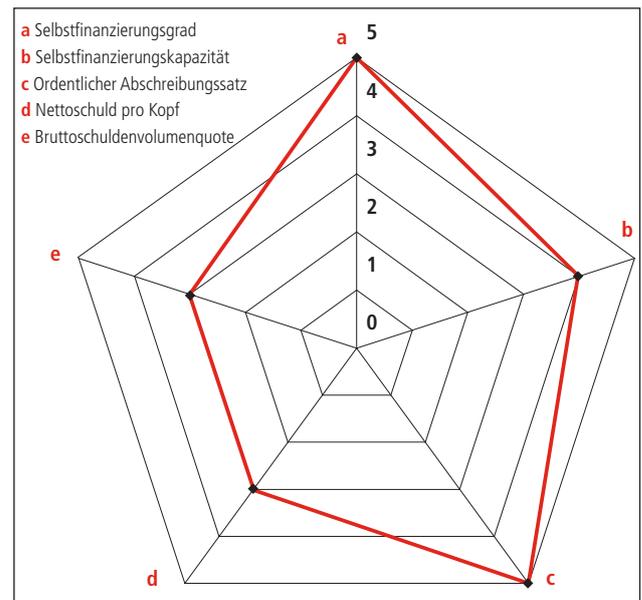
	Bu 2018	Bu 2017	RG 2016	Durchschnitt
Bruttoschuld abzüglich realisiertes FV pro Einwohner (Bevölkerungszahl gemäss ESPOP)*	5 654	5 450	5 332	5 478

***Bewertung:**
weniger als 3 000.– **klein** **3 000.– bis 5 000.–** **angemessen**
5 000.– bis 7 000.– **gross** **7 000.– bis 9 000.–** **sehr gross**

Die Nettoschuld pro Kopf bleibt gross, ist jedoch im kantonalen Durchschnitt immer noch angemessen.

Finanzkennziffern 2016/17/18

Durchschnittswerte der drei Jahre



Bruttoschuldenvolumenquote

	Bu 2018	Bu 2017	RG 2016	Durchschnitt
Bruttoschuld in % des Ertrages der Laufenden Rechnung*	215.2%	213.9%	211.0%	213.4%

***Bewertung:**
weniger als 150% **sehr gut** **150 bis 200%** **gut**
200 bis 250% **genügend** **250 bis 300%** **ungenügend**

Die Bruttoschuldenvolumenquote kann als genügend bezeichnet werden.

Laufende Rechnung nach Funktionen gegliedert

(Beträge in Fr.)	Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	3 766 000	571 000	3 643 000	555 000	3 499 325.66	612 608.81
Öffentliche Sicherheit	1 225 000	389 000	1 359 000	359 000	1 122 483.42	375 991.19
Unterrichtswesen, Bildung	5 893 000	300 000	5 790 000	329 000	5 648 204.70	397 218.40
Kultur, Freizeit, Kultus	2 626 000	444 000	2 546 000	421 000	2 605 243.96	473 142.05
Gesundheit	775 000		805 000		722 700.05	
Soziale Wohlfahrt	5 488 000	1 606 000	5 470 000	1 612 000	5 934 235.05	1 715 049.50
Verkehr	3 845 000	1 022 000	3 891 000	1 062 000	3 910 139.90	1 021 487.45
Umwelt, Raumordnung	2 451 000	2 179 000	2 269 000	1 914 000	2 211 382.60	2 045 373.73
Volkswirtschaft	634 000	24 000	621 000	19 000	606 662.30	21 482.65
Finanzen, Steuern	6 795 000	27 177 000	7 120 000	27 294 000	7 817 942.25	27 443 287.49
Total Aufwand	33 498 000		33 514 000		34 078 319.89	
Total Ertrag		33 712 000		33 565 000		34 105 641.27
Ertragsüberschuss		214 000		51 000		27 321.38

Im Vergleich des Voranschlags 2018 gegenüber dem Voranschlag 2017 stagniert der Aufwand und der Ertrag steigt nur unwesentlich um 1%.

Im Vergleich zur Rechnung 2016 nimmt der Voranschlag 2018 auf der Aufwandseite um 2% ab und auf der Ertragsseite um 2% zu.

Laufende Rechnung nach Arten gegliedert

(Beträge in Fr.)	Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Personalaufwand	7 564 500		7 522 000		7 161 646.35	
Sachaufwand	5 631 500		5 461 000		5 387 603.74	
Passivzinsen	1 090 000		1 172 000		1 159 808.85	
Abschreibungen	5 218 000		5 461 000		6 000 941.60	
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	210 000		210 000		190 489.15	
Entschädigungen an Gemeinwesen	2 000 000		1 980 000		1 827 456.60	
Eigene Beiträge	11 375 000		11 299 000		11 926 373.60	
Einlagen in Spezialfinanzierungen					15 000.00	
Interne Verrechnungen	409 000		409 000		409 000.00	
Steuern		22 750 000		22 730 000		22 745 269.88
Regalien und Konzessionen		3 066 000		3 316 000		2 726 606.40
Vermögenserträge		585 000		562 000		732 872.36
Entgelte		4 352 000		4 066 000		4 364 317.93
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		533 000		445 000		1 010 419.00
Rückerstattungen von Gemeinwesen		36 000		28 000		38 584.85
Beiträge für eigene Rechnung		1 981 000		2 009 000		2 078 570.85
Interne Verrechnungen		409 000		409 000		409 000.00
Total Aufwand	33 498 000		33 514 000		34 078 319.89	
Total Ertrag		33 712 000		33 565 000		34 105 641.27
Ertragsüberschuss	214 000		51 000		27 321.38	

Der Hauptaufwandposten im Voranschlag sind mit Fr. 11,375 Mio. (34% des Gesamtaufwandes) die **Eigenen Beiträge**, gefolgt vom **Personalaufwand** mit Fr. 7,654 Mio. (23%), vom **Sachaufwand** mit Fr. 5,631 Mio. (17%), den **Abschreibungen** mit Fr. 5,218 Mio. (16%) sowie den **Entschädigungen an Gemeinwesen** (z. B. Zweckverbände Abfall und Abwasser) von Fr. 2 Mio. (6%).

Die Artengliederung zeigt deutlich, dass die **Steuern** mit Fr. 22,750 Mio. (67% des Gesamtertrages) nach wie vor die Haupteinnahmequelle der Gemeinde Naters sind. Die **Entgelte** (vor allem Benützungsgebühren) machen Fr. 4,352 Mio. (13%) aus, die **Regalien und Konzessionen** belaufen sich auf Fr. 3,066 Mio. (9%) und die **Beiträge für eigene Rechnung** machen Fr. 1,981 Mio. (6%) aus.

Investitionsrechnung nach Funktionen gegliedert

(Beträge in Fr.)	Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung	195 000		180 000		197 341.25	53 262.50
Öffentliche Sicherheit	330 000	80 000	360 000	100 000	150 859.75	9 195.20
Unterrichtswesen, Bildung	488 000		162 000	24 000	307 649.15	
Kultur, Freizeit, Kultus	1 560 000		733 000	13 000	279 815.00	2 051.15
Gesundheit	20 000		20 000		7 710.30	
Soziale Wohlfahrt	556 000		82 000		71 427.65	
Verkehr	786 000		910 000		902 531.20	
Umwelt, Raumordnung	1 813 000	683 000	917 000	259 000	1 708 437.15	1 086 951.95
Volkswirtschaft	329 000	546 000	1 110 000	156 000	2 537 362.10	132 040.00
Total Investitionsausgaben	6 077 000		4 474 000		6 163 133.55	
Total Investitionseinnahmen		1 309 000		552 000		1 283 500.80
Nettoinvestitionen		4 768 000		3 922 000		4 879 632.75

Die Hauptinvestitionen erfolgen 2018 in den Bereichen **Umwelt, Raumordnung** mit Fr. 1,813 Mio.

(30%), **Kultur, Freizeit, Kultus** mit Fr. 1,560 Mio. (26%) und **Verkehr** mit Fr. 0,786 Mio. (13%).

Investitionsrechnung nach Arten gegliedert

(Beträge in Fr.)	Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Sachgüter	4 150 000		3 772 000		3 645 840.25	
Grundstücke	130 000		175 000		50 040.00	
Tiefbauten	2 157 000		1 988 000		2 358 424.55	
Hochbauten	1 075 000		807 000		539 679.75	
Waldungen	250 000		250 000		110 159.95	
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	538 000		552 000		587 536.00	
Darlehen und Beteiligungen					2 047 387.25	
Gemeinden					27 387.25	
Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen					1 220 000.00	
Private Institutionen					800 000.00	
Eigene Beiträge, Investitionsbeiträge	1 927 000		702 000		469 906.05	
Investitionsbeiträge Kanton	269 000		167 000		269 906.05	
Gemeindeeigene Anstalten	1 123 000		100 000			
Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	35 000		35 000			
Private Institutionen	500 000		400 000		200 000.00	
Abgang von Sachgütern						53 262.50
Grundstücke						50 132.50
Hochbauten						3 130.00
Nutzungsabgaben, Vorteilsentgelte		200 000		200 000		409 733.65
Beiträge Dritter für eigene Rechnung		200 000		200 000		409 733.65
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen		400 000		25 000		
Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen		25 000		25 000		
Private Institutionen		375 000				
Fakturierungen an Dritte						29.15
Tiefbauten						29.15
Beiträge für eigene Rechnung		709 000		327 000		820 475.50
Bundesbeiträge		25 000				59 000.00
Kantonsbeiträge		651 000		294 000		758 475.50
Übrige Investitionsbeiträge		33 000		33 000		3 000.00
Total Investitionsausgaben	6 077 000		4 474 000		6 163 133.55	
Total Investitionseinnahmen		1 309 000		552 000		1 283 500.80
Nettoinvestitionen		4 768 000		3 922 000		4 879 632.75

Bei den Bruttoinvestitionen machen die **Sachgüter** (Grundstücke, Tiefbauten, Hochbauten sowie Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge) einen Anteil von Fr. 4,150 Mio. (68%) aus. An **Eigenen Beiträgen** sind Fr. 1,927 Mio. (32%) budgetiert. Die Einnahmenseite

beinhaltet **Beiträge für eigene Rechnung** in der Höhe von Fr. 0,709 Mio. (54%), **Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen** mit Fr. 0,400 Mio. (31%) sowie **Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte** von Fr. 0,200 Mio. (15%).

Antrag an die Urversammlung

Der Gemeinderat von Naters beantragt der Urversammlung, den Voranschlag 2018, wie hier dargelegt, zu genehmigen.

Auskünfte sowie ein detaillierter Voranschlag erhalten Sie bei:

Gemeindeverwaltung Naters, Junkerhof, 3904 Naters, Damian Schmid, Finanzverwalter, Tel. 027 922 75 67, finanzverwaltung@naters.ch oder unter www.naters.ch

Besteuerung der Eigenmietwerte

An der Ratssitzung vom 27. Januar 2014 nahm der Rat Kenntnis von den Eigenmietwerttabellen für Naters Grund und Naters Berg. Die entsprechenden Eigenmietwerte wurden in dieser Tabelle bis und mit der Bauperiode 2015 festgelegt und im **INFO** zur Urversammlung vom 26. November 2014 veröffentlicht und der Bevölkerung zur Kenntnis gebracht. Die Kompetenz der Erhebung der Eigenmietwerte

obliegt der Kantonalen Steuerverwaltung und der Gemeindesteuerkommission. Die Gemeindesteuerkommission hat nun in Zusammenarbeit und Rücksprache mit der Kantonalen Steuerverwaltung die aktuelle Eigenmietwerttabelle mit einer neuen zehnjährigen Bauperiode 2016 bis 2025 ergänzt. Diese ersetzt die Eigenmietwerttabelle vom 26. November 2014 und ist ab sofort anzuwenden.

Objekt	Baujahr	Eigenmietwert Grund			Eigenmietwert Berg*		
		Marktmiete pro Monat	Mietwert pro Jahr	Bruttoeigenmietwert pro Jahr (60%)	Marktmiete pro Monat	Mietwert pro Jahr	Bruttoeigenmietwert pro Jahr (60%)
Villen	2016 – 2025	2 600	31 200	18 720	2 100	25 200	15 120
	2006 – 2015	2 500	30 000	18 000	2 000	24 000	14 400
	1996 – 2005	2 400	28 800	17 280	1 900	22 800	13 680
	1986 – 1995	2 300	27 600	16 560	1 800	21 600	12 960
	1970 – 1985	2 200	26 400	15 840	1 700	20 400	12 240
	vor 1970	2 100	25 200	15 120	1 600	19 200	11 520
EFH	2016 – 2025	2 100	25 200	15 120	1 500	18 000	10 800
	2006 – 2015	2 000	24 000	14 400	1 400	16 800	10 080
	1996 – 2005	1 900	22 800	13 680	1 300	15 600	9 360
	1986 – 1995	1 800	21 600	12 960	1 200	14 400	8 640
	1970 – 1985	1 700	20 400	12 240	1 100	13 200	7 920
	vor 1970	1 600	19 200	11 520	1 000	12 000	7 200
6½-Zimmerwohnung	2016 – 2025	1 700	20 400	12 240	1 400	16 800	10 080
	2006 – 2015	1 600	19 200	11 520	1 300	15 600	9 360
	1996 – 2005	1 500	18 000	10 800	1 200	14 400	8 640
	1986 – 1995	1 400	16 800	10 080	1 100	13 200	7 920
	1970 – 1985	1 300	15 600	9 360	1 000	12 000	7 200
	vor 1970	1 200	14 400	8 640	900	10 800	6 480
5½-Zimmerwohnung	2016 – 2025	1 400	16 800	10 080	1 200	14 400	8 640
	2006 – 2015	1 300	15 600	9 360	1 100	13 200	7 920
	1996 – 2005	1 200	14 400	8 640	1 000	12 000	7 200
	1986 – 1995	1 100	13 200	7 920	900	10 800	6 480
	1970 – 1985	1 000	12 000	7 200	800	9 600	5 760
	vor 1970	900	10 800	6 480	700	8 400	5 040
4½-Zimmerwohnung	2016 – 2025	1 300	15 600	9 360	1 100	13 200	7 920
	2006 – 2015	1 200	14 400	8 640	1 000	12 000	7 200
	1996 – 2005	1 100	13 200	7 920	900	10 800	6 480
	1986 – 1995	1 000	12 000	7 200	800	9 600	5 760
	1970 – 1985	900	10 800	6 480	700	8 400	5 040
	vor 1970	800	9 600	5 760	600	7 200	4 320
3½-Zimmerwohnung	2016 – 2025	1 000	12 000	7 200	900	10 800	6 480
	2006 – 2015	900	10 800	6 480	800	9 600	5 760
	1996 – 2005	800	9 600	5 760	700	8 400	5 040
	1986 – 1995	700	8 400	5 040	600	7 200	4 320
	1970 – 1985	600	7 200	4 320	500	6 000	3 600
	vor 1970	500	6 000	3 600	400	4 800	2 880
2½-Zimmerwohnung	2016 – 2025	900	10 800	6 480	800	9 600	5 760
	2006 – 2015	800	9 600	5 760	700	8 400	5 040
	1996 – 2005	700	8 400	5 040	600	7 200	4 320
	1986 – 1995	600	7 200	4 320	500	6 000	3 600
	1970 – 1985	500	6 000	3 600	400	4 800	2 880
	vor 1970	400	4 800	2 880	300	3 600	2 160
1½-Zimmerwohnung/ Studio	2016 – 2025	600	7 200	4 320	600	7 200	4 320
	2006 – 2015	500	6 000	3 600	500	6 000	3 600
	1996 – 2005	400	4 800	2 880	400	4 800	2 880
	1986 – 1995	300	3 600	2 160	300	3 600	2 160
	1970 – 1985	200	2 400	1 440	200	2 400	1 440
	vor 1970	100	1 200	720	100	1 200	720

*Alphütten: Keine Anpassung bei gleich bleibendem Zustand. Neubauten und Renovationen sind einzeln zu beurteilen.

Aufhebung kommunale Reglemente

Traktandum 7, Urversammlung

Im Rahmen der Überprüfung der Gemeindereglemente wurde festgestellt, dass einige Reglemente seit Jahren nicht mehr angewandt werden bzw. die kantonale Gesetzgebung in diesen Bereichen erneuert wurde und für die Anwendung auf Stufe Gemeinde ausreicht.

Antrag an die Urversammlung

Der Gemeinderat beantragt deshalb der Urversammlung, folgendes Gemeindereglement aufzuheben:

- Reglement betreffend den Ladenschluss vom 22. August 1990

Breitbandausbau Gemeinde Naters

Traktandum 8, Urversammlung

Im Herbst 2012 haben die Oberwalliser Gemeinden die DANET Oberwallis AG gegründet. Gemeinsam mit der Kooperationspartnerin Swisscom (Schweiz) AG und den regionalen Energieversorgern entsteht in den kommenden Jahren ein leistungsfähiges Glasfasernetz im Oberwallis, das den steigenden Bedürfnissen und den neuen Anforderungen der digitalen Zukunft Rechnung trägt und langfristig die Versorgung der Natischer Bevölkerung und des Gewerbes sicherstellt.

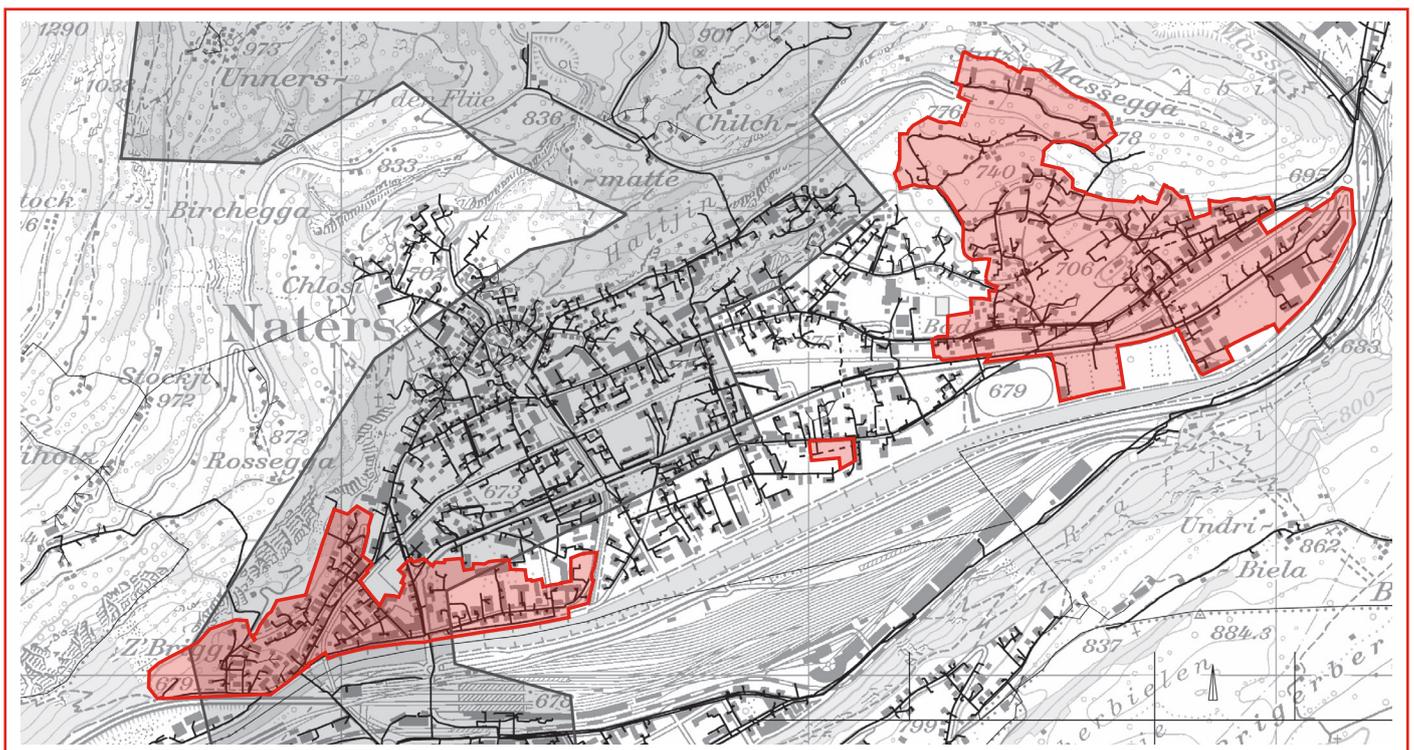
Wie im **INFO** vom April 2017 kommuniziert wurde, ist die Gemeinde Naters Teil der zweiten Ausbauphase (2018–2020/21). Die Planungsarbeiten sind weiter vorangeschritten – Zeit für ein Update!

Glasfasern bis in die Wohnungen und Geschäfte im Talgebiet

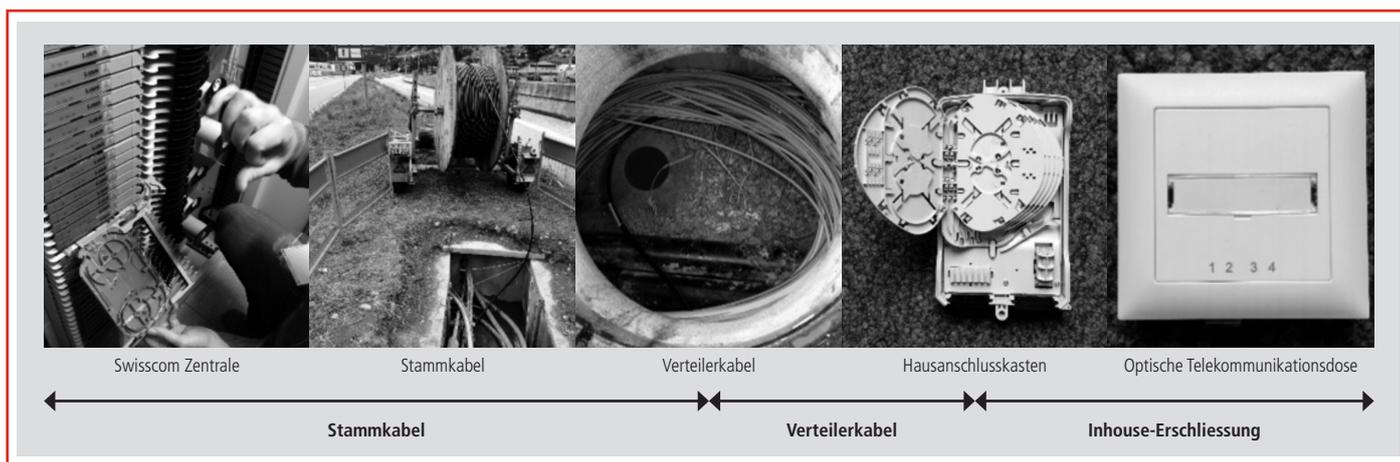
Für 2018 ist der Ausbau mit Glasfasern bis in die Wohnungen und Geschäfte in den westlichen und östlichen Gebieten von Naters vorgesehen (siehe eingefärbte Gebiete auf untenstehender Übersichtskarte z. B. Quartier Z'Brigg, Sonnenhalde, Dammweg, Haselmatte, Masegga, Weingartenstrasse u. a.). Die weiteren Gebiete folgen im Jahr 2019 respektive 2020/21.

Versand der ersten Anschlussverträge ab 16. November 2017 durch die Swisscom AG

Die ersten Anschlussverträge werden ab 16. November 2017 von der Swisscom an die Liegenschaftsbe-



Glasfaser Ausbau 2018 im westlichen und östlichen Gebiet von Naters (rot markiert)



sitzer verschickt. Anschliessend werden die Eigentümerinnen und Eigentümer von der Swisscom/Cablex für einen Besichtigungstermin angefragt, um die bestehende Infrastruktur zu prüfen und allfällige Grabarbeiten auf der Privatparzelle abzuklären. Ein Anschlussbericht fasst schliesslich die Modalitäten der Erschliessung der jeweiligen Liegenschaft zusammen. DANET und die Gemeinde empfehlen den Anschlussvertrag der Swisscom umgehend zu unterzeichnen, da der Anschluss in dieser ersten Ausbauphase kostenlos ist. Auch erhalten die Liegenschaften im sogenannten Initialrollout später – unabhängig vom dereinst gewählten Provider – eine kostenlose Installation der Glasfasersteckdose, sofern die vorhandene Infrastruktur im Gebäude einen Nachzug erlaubt. Der Vertrag ist mit dem Hauseigentümergebiet (HEV Schweiz) abgesprochen und wird schweizweit in vielen Gemeinden und Städten eingesetzt.

Noch kein Aboabschluss mit Unterzeichnung des Anschlussvertrages

Mit Unterzeichnung des Anschlussvertrages wird kein kostenpflichtiges Abonnement abgeschlossen. Der Vertrag regelt lediglich die baulichen Modalitäten für die Erstellung des Glasfaseranschlusses. Für den Bezug von TV-, Internet- und Telefoniedienstleistungen ist nach Inbetriebnahme des Glasfasernetzes in jedem Fall ein separater Vertrag mit dem gewählten Provider notwendig.

Folgen einer Ablehnung eines Anschlussvertrages

Lehnt der Eigentümer den Glasfaseranschluss zum Zeitpunkt der Grunderschliessung ab, wird ein offizieller Absagebrief zugestellt. Ein späterer Anschluss an das Glasfasernetz, eine sogenannte Nacherschliessung, führt zu zusätzlichen Kosten (u. a. Anschlusspauschale für baulichen Zusatzaufwand, kein kostenloser Ausbau der Steigleitung vom Hausanschlusskasten bis zur Glasfasersteckdose).

Bauarbeiten in der Gemeinde

Die Bauarbeiten in der Gemeinde erfolgen etappenweise und werden wo möglich in bestehender Infrastruktur ausgeführt. Für den Einzug des Stammkabels von der Swisscom Zentrale in Glis bis in die Natischer Quartiere wird mit punktuellen Tiefbauarbeiten gerechnet. Für die Feinverteilung im Quartier bis in die einzelnen Liegenschaften wird je nach Situation im Durchschnitt mit 1,5 Werklöchern pro Hausanschluss gerechnet. Diese befinden sich in der Regel im Trottoirbereich/Strassenrand oder auf privatem Grund. Die Beeinträchtigung hierdurch liegt meist bei 2 bis 3 Arbeitstagen. Nach Abschluss der Arbeiten sind die Glasfasern durchgängig von der Zentrale bis auf den Hausanschlusskasten gezogen. Das Natischer Glasfasernetz ist ein offenes Mehrfasernetz. Sowohl DANET als auch Swisscom haben eine durchgängige Faser, die verschiedenen Providern zur Dienstleistung angeboten wird. Sobald Glasfaserdienste verfügbar sind, werden die Bewohnerinnen und Bewohner durch die verschiedenen Provider kontaktiert. Nach Bestellung eines glasfaserbasierten Services wird automatisch ein Installationspartner aufgebildet, der die Installation der optischen Telekommunikationsdose (Glasfasersteckdose; OTO) vornimmt. Mit diesem Schritt sind die Ausbauarbeiten in der einzelnen Wohn- oder Geschäftseinheit abgeschlossen. Die Ausbaupartner rechnen damit, im vierten Quartal 2018 die ersten FTTH-Anschlüsse in Naters in Betrieb nehmen zu können.

Glasfasern bis in die Quartiere am Natischerberg

Die Quartiere und Dorfschaften am Natischerberg werden dank Glasfaserverbindungen bis kurz vor die Häuser, respektive bis in die Quartiere von massiv erhöhten Bandbreiten profitieren können. Erste Haushaltungen z. B. im Quartier Hegdorn kommen bereits heute in den Genuss dieses Ausbaus und können Bandbreiten von bis zu 500 Mbit/s bestel-

len. Ermöglicht wird dies durch den Einsatz von Glasfasern auf der Zubringerstrecke von der Zentrale bis kurz vor die Häuser in Kombination mit dem bestehenden Kupfernetz. Dieser Netzausbau auf dem Weg hin zu FTTH (Fibre to the Home, Glasfasern bis in die einzelnen Wohnungen und Geschäfte) wird durch Swisscom koordiniert und finanziert. Vorteil dieser Erschliessungsmethode ist, dass der Eigentümer weiterhin das bestehende Netz nutzt und so-

mit ohne bauliche Massnahmen auf seiner Parzelle von höheren Bandbreiten profitieren kann. Der FTTS Ausbau/Rollout kann zudem schneller realisiert werden als ein FTTH Ausbau.

Martin Nanzer,
Geschäftsführer DANET Oberwallis AG

Weitere Informationen:

www.danet-oberwallis.ch, Telefon 027 924 11 88

www.swisscom.ch/netz, Telefon 0800 800 800

Naters erneut ausgezeichnet

Naters darf sich auch die nächsten 4 Jahre «Energienstadt» nennen. Mit diesem Label wurde die Gemeinde am 25. September 2017 am nationalen Energietag in Freiburg zusammen mit Visp, Zermatt und der Region Sonnenberge-Agarn-Turtmanntal für ihre vorbildliche und messbare Energiepolitik ausgezeichnet. Energiestädte spielen für die Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes eine Schlüsselrolle.

Im Jahr 2001 hat Naters erstmals das Energiestadt Label erhalten und dokumentierte damit den Willen, eine nachhaltige Energiepolitik zu betreiben. Seither hat sich die Gemeinde in vier Re-Zertifizierungen kontinuierlich verbessert, seit der letzten Zertifizierung um ganze sechs Prozent. Das Label ist eine Auszeichnung des Bundesamtes für Energie und des Trägervereins Energiestadt.

Unter den Besten im Wallis

Um das Label «Energienstadt» zu erhalten, muss eine Gemeinde mindestens 50 Prozent ihres energiepolitischen Handlungspotentials ausschöpfen – mit 69 Prozent hat Naters die Bedingungen klar erfüllt



Franz-Stefan Meichtry, Bauverwaltung Naters; Patrizia Imhof, Energiestadt-Beraterin und Diego Wellig, Gemeindevizepräsident Naters, bei der Übergabe der erneuten Auszeichnung als Energiestadt.

INFOecke



und zählt damit zu den besten Gemeinden im Wallis. Nach der Fusion mit Birgisch und Mund im Herbst 2010 hat Naters viel in den Ausbau der Infrastruktur investiert. Dazu zählen energiepolitische Projekte wie der Ausbau des Energie-Netzes, welches Gebäude mit Wärme aus dem Boden beheizt. Die Energieberatung Oberwallis, welche 2017 in Zusammenarbeit mit den anderen Oberwalliser Energiestädten geschaffen wurde, soll mithelfen, auch Private und Unternehmen bei der Umsetzung von Energiemassnahmen besser zu unterstützen.

Ansporn zum Gold-Label

Franz-Stefan Meichtry, der in Naters für das Dossier Energiestadt zuständig ist, erklärt: «Seit mehr als 15 Jahren verbessern wir uns kontinuierlich, indem wir den Fortschritt in regelmässigen Abständen messen und überprüfen. Mit dem Energiestadt-Regelzyklus steht uns ein starkes Instrument zur Verfügung, um bei der internen Organisation zuzulegen und diese Resultate intern und extern zu kommunizieren.» Gemeindevizepräsident Diego Wellig ergänzt: «Für uns ist das Label Energiestadt einerseits Verpflichtung, aber auch Ansporn – bis zum nächsten Re-Audit möchten wir «Energienstadt GOLD» werden.»

Gemeinden als Botschafter und Vorbild

In Freiburg wurden sämtliche Gemeinden und Städte geehrt, die seit dem letzten Energietag 2016 mit dem Energiestadt-Label zertifiziert oder rezertifiziert wurden. Auch Barbara Schwickert, Präsidentin des Trägervereins Energiestadt, betont die Bedeutung von Gemeinden in der Schweizerischen Energiepolitik: «Energienstadt ist das erfolgreichste Programm für eine effiziente kommunale Energiepolitik. Diesen Erfolg verdanken wir Ihnen», sagt Barbara Schwickert zu den aus der ganzen Schweiz angereisten Gemeindevertreterinnen und -vertretern.